

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 14.06.2016

**der 927. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 31.05.2016**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire
Frau Dötsch- Nguyen
Herr Frank
Herr Lang
Frau Morgner (ztw.)
Frau Reinert
Herr Schröder
Herr Stein
Herr Ziegler (ztw.)
Herr Zorn

Berater/in:

Frau Weber
Herr Thurian
Frau Taube

Gäste:

Frau Tusch (Fakultät I)
Herr Tiedje (Fakultät I)
Herr Schubert (Fakultät II)
Frau Schlottmann (Fakultät II)
Herr Geer (Fakultät II)
Frau Wellemeier (Fakultät VI)
Herr Göcke (Fakultät VII)
Frau Weber (Fakultät VII)
Frau Kittel (I B)

Protokoll:

Herr Krone

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 926. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Rücktritt von Prüfungen im Krankheitsfall <i>-Diskussion-</i>	3-4

5.	Hinweise zur AllgStuPO auf der Homepage der LSK	4
6.	Verschiedenes	5

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Vorziehung des Tagesordnungspunktes 5. „Rücktritt von Prüfungen im Krankheitsfall“ vor Tagesordnungspunkt 4. „Hinweise zur AllgStuPO auf der LSK Homepage“ einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 926. Sitzung

Das Protokoll der 926. Sitzung am 03.05.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder berichtet, von der 759. Sitzung des Akademischen Senats am 18.05.2016. Demnach wurde der Tagesordnungspunkt 7. „Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie Zugangs- und Zulassungsordnung für den Double-Degree-Masterstudiengang ICT Innovation“ en bloc abgestimmt. Des Weiteren wurde dem Tagesordnungspunkt 10. „Änderungen der Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät V“ mit zwei Enthaltungen zugestimmt.

Herr Schröder bittet die Anwesenden, die Bewerber für **zulassungsfreie Studiengänge** darüber zu informieren, dass sich die Anmeldefrist geändert hat. Die Einschreibefrist beginnt etwa Mitte Juni (sie beginnt also 2 Monate früher) und endet bereits am 31.08. vorverlegt (sie endet also 2 Wochen früher), somit wurde die Frist insgesamt verlängert. Dadurch wird eine Harmonisierung mit den anderen Berliner Hochschulen angestrebt. Frau Weber (I SIS) ergänzt, dass dadurch besser sichergestellt ist, dass zum Semesterbeginn am 01.10. bzw. Vorlesungsbeginn am 17.10. nahezu alle Studierenden immatrikuliert sind.

Weiterhin macht Herr Schröder, auf kommende Veranstaltungen aufmerksam. So findet am 14.06.2016 in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr der „**Lunch für gute Lehre**“ im Fraunhofer-Gebäude statt.

Am 27.06.2016 lädt der Vizepräsident für Studium und Lehre zum „**6. Tag der Lehre**“, im Lichthof in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, ein und am 14.07.2016 findet das „**Sommerfest 2016**“ des TU- Präsidiums ab 15:00 Uhr auf der Grünfläche hinter dem Hauptgebäude statt.

Herr Schröder erinnert, an die Treffen der Unterkommission 9 zur „**Förderung eines Studienreformprojekts**“ an der Fakultät I am 07.06. und der Unterkommissionen 7 zur „**Neuen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik (HU, FU, TU, Charité-Universitätsmedizin)**“ am 09.06.

Herr Schröder gibt bekannt, dass in naher Zukunft ein Antrag auf Erweiterung, Änderung und Anpassung des Masterstudiengangs „Innovation Management and Entrepreneurship“ der Fakultät VII eingeht.

Abschließend gibt Herr Schröder, Herrn Gabriel Tiedje die Möglichkeit, sich als Nachfolger für Frau Hannah Eberle kurz der LSK vorzustellen.

TOP 4: Rücktritt von Prüfungen im Krankheitsfall

Der Rücktritt von Modulprüfungen nach Abmeldeschluss ist in der AllgStuPO in § 50 (3) geregelt. Dazu gibt es auf Grund von Gerichtsurteilen (u.a. Bundesverwaltungsgericht) sowohl in Deutschland als auch aktuell an der TU Berlin eine Reihe von Fragen zur praktischen Umsetzung. Sehr viele Hochschulen haben inzwischen entsprechende Regelungen/Formulare beschlossen. Grundsätzlich muss der Prüfungsausschuss im Fall eines Rücktritts von einer Modulprüfung nach Abmeldeschluss bei einer Erkrankung auf Grundlage einer „entsprechenden ärztlichen Bescheinigung“ über die Anerkennung des Grundes entscheiden. Nach der geltenden Rechtsprechung erfüllt die übliche Krankschreibung (gelber Zettel) nicht die Anforderung an eine „entsprechende ärztliche Bescheinigung“. Für die TUB bedeutet dies, dass das derzeitige schlanke Verwaltungsverfahren in Frage gestellt ist. In der folgenden Diskussion werden eine Vielzahl unterschiedlicher Argumente gemeinsam von den Mitgliedern und Gästen vorgetragen und gegeneinander abgewogen. Besonders wird auf den persönlichen Datenschutz in der Art der juristisch notwendigen „entsprechenden ärztlichen Bescheinigung“ und auf die Dauer des Verfahrens und Beteiligung der zuständigen Stellen eingegangen.

Festzuhalten ist,

- das Verfahren muss verwaltungstechnisch einfach, effizient und praktikabel bleiben/ sein
- das Verfahren muss juristisch eindeutig sein, auch um Missverständnisse und- bräuche einzuschränken
- es wird vorgeschlagen „Eskalationsstufen“ im Wiederholungsfall in Betracht zu ziehen.

TOP 5: Hinweise zur AllgStuPO auf der Homepage der LSK

-vertagt-

TOP 6: Verschiedenes

Herr Schröder weist auf die im Anschluss stattfindende Abschlusspräsentation des Studienreformprojekts „Blue Engineering“ im Raum H 3025 hin.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **14.06.2016, ab 14.15 Uhr im Raum H 2037** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone